

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und  
zwar Dienstag, Donnerstags  
und Sonnabend. In-  
sertionspreis: die Kleinsp.  
Zeile 10 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.  
2 illustr. Beilagen) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

43. Jahrgang.

**Nr. 135.**

**Sonnabend, den 14. November**

**1896.**

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Eine Karlsruhe' Meldung der „Köln. Ztg.“ hatte bereits festgestellt, daß die Vrehtreiber der halbamtlichen „Karlsruher Ztg.“ gegen den Fürsten Bismarck nicht auf die babilische Regierung zurückzuführen seien. Jetzt sieht sich endlich auch die „Karlsruher Ztg.“ selbst genöthigt zu erklären, daß der betreffende Artikel weder mit einem amtlichen noch einem halbamtlichen Charakter erfolge, sondern der Initiative der Redaktion entsprungen sei. — Aus Karlsruhe wird dazu noch mitgetheilt, daß diese Erklärung der „Karlsruher Ztg.“ auf Veranlassung des Ministers v. Brauer erfolgte, der am Montag erst aus seinem Urlaub zurückgekehrt ist. Das rasche Eingreifen des Hrn. v. Brauer, des früheren Gesandten in Berlin, findet in der babilischen Hauptstadt allgemeine Anerkennung. Wie weiter verlautet, hat der Chefredakteur der „Karlsruher Ztg.“ Herr Julius Kay auf dem Ministerium eine scharfe Rüge erhalten nebst der gemeinsamen und sofort auch befolgt Weisung, „sich zu demüthigen.“

— Die Zentrumsfraktion des Reichstags hat unter dem Namen ihres Vorsitzenden Grafen Hoppe's folgende Interpellation eingebracht: „Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, Auskunft darüber zu geben: 1) Ob bis zum Jahre 1890 ein geheimes Verträge zwischen dem Deutschen Reich und Rußland bestanden hat? 2) Im Falle ein solcher Vertrag bestand, welche Vorgänge dazu geführt haben, denselben nicht zu erneuern? und 3) Welchen Einfluß die jüngsten Veröffentlichungen über diese Angelegenheit auf die Stellung Deutschlands im Dreieund und sein Verhältnis zu den übrigen europäischen Mächten geübt haben?“

— Die Geschäfte, die mit Detailreisen arbeiten, sind in großer Verlegenheit. Am 1. Januar tritt das gesetzliche Verbot des Detailreisens in Kraft. Die im Gesetz vorbehaltene Verordnung des Bundesraths mit Ausnahmebestimmungen ist noch immer nicht erlassen. Mitte dieses Monats aber muß den Detailreisenden, die keine Verwendung mehr finden können, mit der vorgeschriebenen sechsmonatigen Frist gekündigt werden. Derart sind Tausende von Personen in Unsicherheit darüber, was zum 1. Januar ihnen bevorsteht.

— Heidelberg, 10. Novbr. Wie im Karlsruhe' national-liberalen Verein Herr Fieser, so ist in dem national-liberalen Verein zu Heidelberg vor sehr zahlreicher Zuhörerschaft der Reichstags- und Landtagsabgeordnete Weber, ein Sohn des verstorbenen Historikers, den gegen den Fürsten Bismarck erhobenen Anklagen und Vorwürfen auf das Entschiedenste entgegengetreten. Die wüthe Agitation gegen den Fürsten, so äußerte sich der Redner unter lautem Beifall der Versammelten, sei einfach schimpflich, leider habe sich auch die „Karlsruher Zeitung“ eines solchen Gebahrens schuldig gemacht. Man hätte auf alle Fälle abwarten sollen, bis sich ergebe, aus welchem Grunde die Veröffentlichung in dem Hamburger Blatte erfolgt sei. Da man hätte in Erinnerung an die Vergangenheit sagen sollen, wenn Bismarck das thut, so hat er gewiß einen guten Grund dazu. Professor Engenoff regte eine Kundgebung an den Fürsten Bismarck an; die Versammlung brachte darauf dem Alt-Reichskanzler ein dreifaches Hoch dar und ließ durch Herrn Weber ein Jubeltelegramm nach Friedrichsruh senden. Noch an demselben Abend sprach Fürst Bismarck auf telegraphischem Wege seinen Dank dafür aus.

— Rußland als Vermittler. Die „Peterburger Wochenschrift“ wendet sich, wie die „W. B. Z.“ sich telegraphisch läßt, in einem „Paz Bobis“ überschriebenen Artikel gegen den zwischen Deutschland und Frankreich herrschenden Antagonismus und ermahnen Frankreich, zu vergessen. Es heißt darin wörtlich: „Haben wir Russen das Jahr 1812 und Sewastopol nicht vergessen; oder hat Oesterreich etwa nicht 1866 vergessen? Und hat denn Deutschland in der Vergangenheit nicht auch Niederlagen erlitten?“ Des Weiteren bemerkt das Blatt, auf Rußland als den Friedensvermittler weisend: „Wir sind überzeugt, daß, wenn man sich in der Frage einer Ausöhnung zwischen diesen beiden Völkern an den Kaiser von Rußland um Hilfe wendet, nachdem man sich von der Legende losgesagt hat, daß Franzosen und Deutsche nur daß gegen einander begehren können, diese Vermittelung gern geleistet werden würde. Mögen es die Völker Europas wissen, daß nur der Kaiser von Rußland allein den beiden Völkern sagen kann: „Friede!“ — In eindringlicher Weise plaidirt die „Nowoje Wremja“ dafür, des alten Haberd und der Reste der zwischen den beiden Combinationen „Dreieund“ und „franko-russische Union“ noch bestehenden Gegensätzlichkeit im Interesse des Gemeinwohles zu vergessen und in engem Zusammenschluß der ausschlaggebenden continentalen Großmächte Europas die eigenhändige Politik des „gemeinsamen Feindes“, Englands zu lähmen, da dieses darauf ausgehe,

einen Weltbrand zu entfachen, um im Trüben seinen Leviathan-Anteil an der orientalischen Beute zu erfischen. „Europa, in zwei Lager getheilt, arbeitet gehorsam den Engländern zur Erreichung ihrer Ziele in die Hände. Ihre Berechnungen fußen auf der Grundlage dieser Getrenntheit, und nur auf ihr beruht die Stärke der Engländer bei ihrem raubfüchtigen Vorgehen. Niemand zweifelt jetzt mehr daran, daß die armenische Frage nur dank der langjährigen beharrlichen Wühlarbeit der Engländer aufgetaucht ist. Die Ströme des in Kleinasien vergossenen armenischen Blutes sollten nur die Flüsse Europas von Egypten auf die Türkei ablenken, und im gegenwärtigen Augenblick thun die Engländer Alles, was nur irgend in ihrer Macht steht, um einen offenen Zusammenstoß zwischen der mohamedanischen und der christlichen Welt herbeizuführen und die von ihnen in Scene gesetzte Tragödie bis zum letzten Acte durchzuführen. . . . Eben der Weltkrieg, den man ein Vierteljahrhundert hindurch gefürchtet hat, und dessen Vermeidung Europa um den Preis so schwerer Opfer erkaufte, soll nun an derjenigen Erbenstelle entbrennen, die England im Interesse seiner Berechnungen ausgewählt hat! Es ist, als hätte das continentale Europa alle Bedeutung verloren, und als ob England allein Alles dirigirte, den Orient und die europäischen Mächte, indem es diese auf den Weg gefährlicher Abenteuer schießt. Angesichts der gemeinsamen Gefahr ist es für die Continentalmächte eine Nothwendigkeit, sich zusammenzuschließen und den für alle gleichmäßig schädlichen Wollschmücker Englands entgegenzutreten. Wir glauben, daß dies sehr wohl möglich ist. Die Minute ist dafür gekommen, daß Frankreich, Deutschland, Oesterreich und Rußland die „Politik des Gefäßes“, die in Wirklichkeit nur eine Politik der Unthätigkeit und des Sich-drehens auf ein und demselben Flecke ist, beiseite legen und aufgeben; sie können und müssen sich vereinigen zu gemeinsamer Ordnung und Regelung der Orientangelegenheiten.“

### Locale und sächsische Nachrichten.

— Schönheiderhammer. Auf dem Grundstück des Hendlerschen Gasthofes stolzt jetzt ein interessanter Gast herum, nämlich ein Storch. Derselbe hatte sich jenenfalls verfliegen und hungermatt auf einem Nebengebäude niedergelassen, konnte daher leicht herabgeholt werden. Seit dieser Zeit führt derselbe das Regiment auf dem Gasthofe, hält auch Hunde in respectvoller Entfernung. Ganz besonders scheint ihm der Kuhstall, sein Nachtquartier, zuzugehen. Er ist auch kein Kostverächter, denn Küchenabfälle, Eingeweide von geschlachteten Thieren wandern in seinen Magen. Herr Hendl beabsichtigt, denselben bei der nächsten Geflügelausstellung als Schaustück zu benutzen, der erste Preis wird ihm jedenfalls sicher sein.

— Dresden, 10. Novbr. Das Königl. Ministerium des Innern hat sich im wesentlichen gegen die Aufhebung der Jahrmärkte im allgemeinen in Sachsen, wie auch im speziellen gegen Aufhebung des Dresdner Johannismarktes ausgesprochen. Um Wegfall des letzteren vom Jahre 1898 ab hatte der Stadtrath beim Ministerium petitionirt. Hierauf veranstaltete die Königl. Behörde Ermittlungen durch die sächsischen Gewerbetammern und diese stimmten alle für Beibehaltung der Märkte. Als Grund hierfür gaben sie an, daß eine große Anzahl der Gewerbetreibenden, in einzelnen Orten und Gegenden ganze Gewerbezweige, im Mangel an genügender Kundschafft an Orte oder in dessen näherer Umgebung auf den Absatz ihrer Waaren im Jahrmärkteverkehre angewiesen seien und auch schon durch Wegfall des Dresdner Johannismarktes eine kaum oder wenigstens schwer zu ertragende Einbuße erleiden würden. Wenn deshalb der Wegfall dieses Marktes auch für Dresdner Gewerbetreibende Vortheile in Aussicht stelle, so würden sich diese Vortheile nur durch Schädigung einer großen Anzahl kleiner Gewerbetreibender erkaufen lassen, die unter der gegenwärtigen gedrückten Geschäftslage nicht weniger leiden, als die Handels- und Gewerbetreibenden in Dresden. So lange die einschlagenden Verhältnisse sich nicht wesentlich geändert haben, glaubt das Ministerium Bedenken zu tragen, dem stadträthlichen Antrage stattzugeben.

— Zwickau, 11. Novbr. Zweite Strafkammer. Zur Verhandlung gelangte in heutiger Sitzung zunächst die Strafsache gegen den am 14. Januar 1865 zu Cappel-Toggenburg in der Schweiz geborenen, in Schneeberg aufhältlich gewesenen Sticker und Monteur Johann Heinrich Schweizer wegen Wechselfälschung und Betrugs. Aus der Beweisaufnahme war zu entnehmen, daß er im September d. J. drei Wechsel über 685, 600 und 560 Mark gefälscht und versucht hat, zwei davon in einem hiesigen Bankgeschäft zu diskontiren, den dritten aber hat er einem Geschäftsmann in Kirchberg in Zahlung gegeben. Die von ihm ins Werk gesetzten betrügerischen Manipulationen wurden aber von dem hiesigen Bankgeschäftsinhaber rechtzeitig bemerkt und er an der weiteren Ausführung seiner Pläne verhindert. Angeklagter räumte das

ihm Beigemessene ein. Wegen gewinnfüchtiger Privaturlundenfälschung und veruchten Betrugs verurtheilte ihn die Strafkammer zu einer Gefängnißstrafe in der Dauer von 1 Jahre und 2 Monaten, rechnete ihm aber 3 Wochen durch erlittene Untersuchungshaft für verbüßt an. — Alsdann betrat die Anklagebank der 67 Jahre alte, aus Schönheide gebürtige, wegen Eigenthumsvergehen mehrfach, darunter mit Zuchthaus bestrafte Handarbeiter Franz Louis Liebelt. Dieser war beschuldigt, am 7. Juli d. J. in Schönheide einem Restaurateur ein sogenanntes Schnitmesser entwendet zu haben. Angeklagter bestritt die That. Nach Abhörung verschiedener Zeugen wurde er derselben für überführt erachtet und wegen einfachen Diebstahls, begangen unter den Voraussetzungen des strafbaren Rückfalls zu 1 Jahre 3 Monaten Zuchthaus verurtheilt, sowie der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 8 Jahren für verlustig erklärt. Wegen Fluchtverdachts wurde er in Haft genommen.

— Zittau. Einen gräßlichen Tod fand am Montag Abend der Schaffner Göhle von hier, welcher den 7 Uhr 35 Minuten von Dresden abgehenden Personenzug begleitete. Kurz hinter der Station Mitteloberwitz führte der Unglückliche beim Coupiren der Fahrsarten vom Trittbrett und gerieth unter die Räder des Zuges, welche demselben über den Kopf gingen. Der Vorgang war von einigen Passagieren bemerkt worden, und einer derselben zog auch die Nothleine, worauf der Zug hielt. Auf den Schienen lag der verstümmelte Leichnam des in Ausübung seines schweren Berufs Verunglückten.

— Zittau. Ein junger, ziemlich lebenslustiger Ehemann von hier wollte mit einigen Freunden auswärts coupiren und zwar gegen den Wunsch seiner Frau. Er war fest entschlossen, zu gehen, und sie, ihn davon zurückzuhalten. Und er ging nicht. Seine Freunde, die ihn ungern vernichten, machten sich den Spaß, ihn in seiner Wohnung aufzusuchen. Dort fanden sie ihn und seine Frau — fest in ihren Sesseln schlafend. Er hatte ihr ein Schlafpulver gegeben, damit er ruhig entweichen könne, und sie hatte ihm eins gegeben, damit er zu Hause bleibe.

— Hohnstein, 8. Novbr. Am heutigen Tage wurde hier ein neunjähriges Mädchen aus Waigsdorf beerdigt, welches infolge eines verhängnißvollen Irrthums mehrere Wochen hindurch die schrecklichsten Qualen zu erdulden hatte und dann rettungslos dahinstarben mußte. Der Vater dieses unglücklichen Kindes hatte vor einiger Zeit eine Flasche Seifensiederlauge, welche er zu einem bestimmten Zwecke verwenden wollte, mit nach Hause gebracht und dieselbe in der Oberstufe aufbewahrt. Am Kirchweihfeste war Besuch gekommen und nun beauftragte der Vater das Mädchen, eine ebendort aufbewahrte Flasche Branntwein herunter zu holen. Das ahnungslose Mädchen verwechselte aber die Flaschen und nahm diejenige mit der Lauge, entlockte dieselbe und trank nach Kinderart heimlich davon. Gleich danach wurde das Mädchen natürlich sofort schwer krank und die besorgten Eltern mußten nach dem Arzt senden, welcher wohl alle möglichen Gegenmittel anwendete, aber doch nur für die furchtbaren Schmerzen Linderung zu bringen im Stande war, da das Innere des Mädchens durch die Lauge derartig gelitten hatte, daß eine Heilung u. Rettung als ausgeschlossen angesehen werden mußte. Die Ernährung des armen Kindes konnte nur zum Theil und zwar mit den größten Schwierigkeiten erfolgen und ist dieses unglückliche Kind am Donnerstag an Entkräftung verstorben.

— Zur Warnung! Vor kurzer Zeit weilte ein jüdischer Geschäftsmann aus Russisch-Polen in Plauen. Er stellte große Aufträge in Aussicht und hat deshalb viele Muster erlangt. Aufträge hat er jedoch nicht gegeben. Jetzt werden nach diesen Mustern in Russisch-Polen Waaren angefertigt und den Käufern in Rußland zu den hiesigen Preisen angeboten, so daß sie sich dort um den Betrag des Polles billiger stellen. Dadurch werden natürlich unsere Fabrikanten schwer geschädigt. Es ist deshalb dringend zu empfehlen, daß von unseren Fabrikanten unbekanntem Leuten überhaupt keine Muster ausgehändigt werden.

— Den Viehbesitzern muß immer wieder dringend gerathen werden, fremden Personen und insbesondere Handelsleuten, soweit es nicht unumgänglich notwendig ist, das Betreten der Ställe entweder ganz zu verbieten, oder doch erst nach einer gründlichen Reinigung der betreffenden Personen an Händen und Füßen zu gestatten. Bei vielen in der letzten Zeit vorgekommenen Fällen von Maul- und Klauenseuche erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß die letzteren durch Händler oder dergleichen von Stall zu Stall übertragen worden sind. Die Viehbesitzer werden daher zur größten Vorsicht bei der Zulassung von fremden Personen zum Stalle ermahnt.